

BEWERBUNG

um die Auszeichnung

FAMILIENFREUNDLICHE ARBEITGEBER IN DER REGION OSNABRÜCK



Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Auszeichnung „Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück“.

Demografische Entwicklungen stellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor die Herausforderung, Fachkräfte zu halten und neues qualifiziertes Personal zu gewinnen. Familienfreundlichkeit wird in diesem Kontext zu einem immer wichtigeren Instrument der Personalpolitik. In der Bedeutung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt sie als eines der wichtigsten gehaltsunabhängigen Kriterien für Arbeitgeberattraktivität. Für viele Beschäftigte ist es wichtig, Beruf und Familie in Einklang zu bringen und dabei vom Arbeitgeber unterstützt zu werden. Dass sich Familienfreundlichkeit betriebswirtschaftlich rechnen kann, haben immer mehr Arbeitgeber erkannt und nehmen sich dieses Themas an.

Familienfreundlichkeit wird erfreulicherweise immer häufiger in Betrieben und Unternehmen umgesetzt. Entscheidend ist, dass familienbewusste Maßnahmen in der Unternehmenskultur fest verankert sind, von der Führung mitgetragen und auch im Betrieb gelebt werden. Dabei ist es von enormer Bedeutung, dass Arbeitgeber ihr Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach innen und außen kommunizieren. Somit werden die damit verbundenen Win-win-Chancen für alle transparent. Familienfreundliche Arbeitgeber haben einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil und können aktiv auf Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte zugehen.

Die Auszeichnung „**Familienfreundliche Arbeitgeber in der Region Osnabrück**“ wird durch regionale wirtschafts- und familienfreundliche Einrichtungen an Unternehmen vergeben, die nachhaltige Wege bei Arbeitszeit, -organisation und flankierenden Maßnahmen zur besseren Bewältigung beruflicher und familiärer Aufgaben anbieten. Die Auszeichnung „Familienfreundliche Arbeitgeber“ kann helfen, größere Erfolge bei der Personalfindung und -bindung zu erzielen. Sie dokumentieren öffentlich Ihr Engagement und Ihre betrieblichen Unterstützungsformen für Ihre Beschäftigten, die familiär eingebunden sind, und steigern so Ihr Image. Es ist erwünscht, dass Sie die Auszeichnung öffentlich machen, um so für die Familienfreundlichkeit in der Region zu werben.

Ihre Bewerbung ermöglicht Ihnen eine strukturierte Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis. Der dazu erforderliche Aufwand ist überschaubar. Sie füllen nur den Bewerbungsbogen aus. Es erfolgt kein kostspieliges Audit. Lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € wird fällig. Die Einschätzung Ihrer Bemühungen um Familienfreundlichkeit in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Einrichtung basiert in erster Linie auf diesem Bewerbungsbogen.

Im Anschluss an Ihre Bewerbung erfolgt ein Unternehmensbesuch durch Mitglieder der Auswahljury, bei dem die Angaben aus dem Fragebogen vertiefend besprochen werden. So kann auch Raum für Beratung, Anregungen und weitere Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen. Zur fundierten Bewertung ist es erforderlich, dass Sie alle Fragen beantworten.

Das Zertifikat „Familienfreundliche Arbeitgeber“ können Sie, nachdem es an Sie verliehen worden ist, drei Jahre lang kostenfrei auf Ihrer Firmenhomepage, in Imagebroschüren oder auf Ihrem Briefbogen etc. verwenden.

Den Bewerbungsbogen füllen Sie am schnellsten online aus und schicken ihn dann digital an die E-Mail-Adresse „familienfreundliche-arbeitgeber-os@lkos.de“. Sie können ihn aber auch offline bearbeiten. Das so ausgefüllte Formular senden Sie bitte (auf dem Postweg) an:

**WfO Wirtschaftsförderung
Osnabrück GmbH**

Natruper-Tor-Wall 2A, 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 331400

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Osnabrücker Land**

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
Telefon: 0541 501 2468

E-Mail: familienfreundliche-arbeitgeber-os@lkos.de

I. UNTERNEHMENS DATEN

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Ansprechpartner/-in:

Telefon, Fax:

E-Mail, Internetadresse:

Branche:

Personalstruktur (zum Stichtag 31.12. des Vorjahres):

Anzahl der Beschäftigten: männl.: _____ weibl.: _____

davon Teilzeitbeschäftigte: männl.: _____ weibl.: _____

Anzahl der Führungskräfte: männl.: _____ weibl.: _____

davon Teilzeitbeschäftigte: männl.: _____ weibl.: _____

II. FAMILIENFREUNDLICHE ELEMENTE

1. UNTERNEHMENSKULTUR

1.1. Wie informieren Sie Ihre Beschäftigten über familienfreundliche Angebote?

- Mitarbeiterzeitung
- Broschüre zu familienbewussten Angeboten in der Personalpolitik
- Intranet
- Internet
- Schwarzes Brett
- Rundmail

- Betriebs- / Personalversammlung
- informell, z. B. in der Mittagspause
- Informationsveranstaltungen
- Personal- / Mitarbeitergespräche
- Sonstiges:* _____

1.2. Wie wird die Familienfreundlichkeit Ihres Unternehmens nach außen deutlich?

- Briefkopf
- Stellenanzeigen
- Homepage
- Sonstiges:* _____

1.3. Haben Sie Familienfreundlichkeit in Ihr Firmenleitbild aufgenommen?

- ja
- nein

1.4. Führen Sie Bedarfsermittlungen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ durch?

- regelmäßig
- anlassbezogen
- nein

1.5. Haben Sie folgende betriebliche Ansprechpersonen?

- Gleichstellungsbeauftragte
- Familienbeauftragte
- Ansprechpartner/-in Pflege
- nein
- Sonstiges:* _____

1.6. Nehmen Führungskräfte familienfreundliche Angebote in Anspruch?

Wenn ja, welche?

ja, _____ nein

1.7. Ist Ihr Unternehmen in Projekten, Netzwerken, Bündnissen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ engagiert?

Familienbündnis Frau & Betrieb e.V.

Sonstige: _____

1.8. Hat Ihr Unternehmen bereits Auszeichnungen erhalten (Auditierungen, Zertifizierungen o. Ä.)? Wenn ja, welche?

ja, _____ nein

2. ARBEITSZEIT, ARBEITSORT UND ARBEITSORGANISATION

2.1. Welche Zeitmodelle bieten Sie Ihren Beschäftigten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an?

Teilzeit Gleitzeit Vertrauensarbeitszeit

individuell abgesprochene Arbeitszeitmodelle Zeitkonten

Arbeitsunterbrechungen für private Belange Ausbildung in Teilzeit

Sonstiges: _____

2.2. Gibt es bezahlte bzw. unbezahlte Freistellungsmöglichkeiten über die gesetzlichen Regelungen hinaus?

unbezahlter Sonderurlaub aus wichtigen familiären Gründen

Freistellung für die Pflege von Angehörigen

Freistellung bei Krankheit des Kindes

Begünstigende Urlaubsregelungen für Beschäftigte mit Vorschul- und Schulkindern

- Sonstiges:* _____
- nein

2.3. Gibt es Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Arbeitsortes?

- Telearbeit Alternierende Telearbeit
- Mobiles Arbeiten Gelegentliches Arbeiten von zu Hause
- Sonstige:* _____
- Berufsbedingt nicht möglich

2.4. Wie tragen Sie als Arbeitgeber zu einer mobilen Gestaltung des Arbeitsplatzes bei?

- Diensthandy Laptop Anrufweiterleitung
- Sonstiges:* _____
- nein

2.5. Die Belange der Beschäftigten mit Familienpflichten werden berücksichtigt bei

- Einsatzplanung bzw. Terminplanung
- Urlaubsplanung
- bei beruflich bedingten Abwesenheitszeiten
- Sonstiges:* _____

3. PERSONALENTWICKLUNG

3.1. Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Thema in Personal- / Mitarbeitergesprächen?

ja nein

3.2. Werden bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen familiäre Belange berücksichtigt?

ja nein

3.3. Nehmen Teilzeitbeschäftigte an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil?

ja nein

3.4. Welche Maßnahmen gibt es beim Wiedereinstieg nach familienbedingten Freistellungszeiten?

- Kontakt während der Freistellung
- Einladung zu Betriebsveranstaltungen
- Informationen über betriebliche Veränderungen wie z. B. offene Stellen
- Fortbildung während der Freistellung
- Einarbeitungsplan
- Patenkonzept
- Rückkehrgespräche
- Berücksichtigung von Familienaspekten bei der Beurteilung der Arbeitsleistung
- Angebote zur Karriereentwicklung / Fort- und Weiterbildung bei Elternzeit
- Führung in reduzierter Vollzeit
- Sonstiges: _____

4. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

4.1. Welche finanzielle Unterstützung von Beschäftigten mit Familienpflichten gibt es?

- Kinderbetreuungszuschuss (steuer- und sozialversicherungsfrei)
- Übernahme von Betreuungskosten
- Unterstützung bei Ferienbetreuungen
- Zuschuss für pflegebedürftige Angehörige
- Finanzierung von Belegplätzen in Kitas
- Geburtsbeihilfe
- Darlehen
- Zuschuss für Haushaltshilfen
- Firmen-Rabatte
- Kantinenbenutzung von Familienangehörigen
- Familiengutschein
- Elternkurse „Fit für den Start“
- Budget für familienfreundliche Angebote
- Sonstiges:* _____

5. SERVICE FÜR FAMILIEN

5.1. Gibt es Angebote zur Betreuung von Kindern? Wenn ja, welche?

- Mitbringmöglichkeit von Kindern an den Arbeitsplatz
- Spielzimmer
- Großtagespflege
- Betreuungsangebote bei Fortbildungen, Dienstreisen
- Sonstiges:* _____

5.2. Gibt es Angebote zur Unterstützung von pflegenden Beschäftigten?

- Betriebliche Ansprechperson(en) Pflege
- Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Beschäftigte
- Sonstiges:* _____

5.3. Gibt es Beratungs- und / oder Vermittlungsdienstleistungen für Beschäftigte?

- Kinderbetreuung
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Rechtsberatung im Bereich Familie, Pflege
- Ansprechperson(en) „Betriebliches Gesundheitsmanagement“
- Sonstiges:* _____

5.4. Beteiligen Sie sich außerhalb des Betriebes an Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wenn ja, an welchen?

- Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung
- Betrieblich unterstützte Notfallbetreuung
- Angebote zur Unterstützung von pflegenden Beschäftigten
- Sonstiges:* _____

5.5 Weitere Maßnahmen

Gibt es weitere Angebote in Ihrem Betrieb zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Sie hier erwähnen möchten?

6 ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN UND ANGEBOTE

6.1 Welche Angebote planen Sie im Bereich „Familienfreundliche Arbeitgeber“ für die Zukunft?

- Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur
- Schnuppertage für Familienangehörige
- Praktika für Kinder von Betriebsangehörigen
- Teilnahme am Zukunftstag
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Dual Career Service
- Angebote zum Gesundheitsmanagement
- Sponsoring von familienunterstützenden Angeboten
- Sonstiges:* _____

6.2 Konkrete Zielvereinbarung für den Zertifizierungszeitraum

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____